



Leistungsbeschreibung

Erstellung des Naturparkplans Schwäbisch-Fränkischer Wald

Stand 07. Februar 2008

1	EINFÜHRUNG	2
1.1	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	2
1.2	ZIELE, AUFGABEN UND INHALTE DES NATURPARKPLANS.....	2
2	AUFTRAGSGEGENSTAND	3
2.1	LOS 1 - NATURPARKPLAN	3
2.2	LOS 2 - PLANUNGS- UND IDEENKATALOG	4
3	METHODIK UND ARBEITSORGANISATION	4
3.1	PROJEKTTEAM.....	4
3.2	INFORMATIONSBESCHAFFUNG.....	4
3.3	METHODISCHE HINWEISE	5
3.4	RECHTLICHER HINWEIS	5
4	AUFBAU UND BEWERTUNG DER ANGEBOTE	5
4.1	AUSWAHLKRITERIEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER FACHKUNDE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND ZUVERLÄSSIGKEIT.....	6
4.2	ZUSCHLAGSKRITERIEN	6
5	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	7
6	ABGABEFRIST	7

1 Einführung

1.1 Allgemeine Grundlagen

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, in denen insbesondere Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickelt werden sollen, die durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind. Ausgehend von einer hochwertigen Naturlandschaft hat der menschliche Einfluss zur Entwicklung einer besonderen landwirtschaftlichen Vielfalt und hohen Biodiversität geführt. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zum schonenden Umgang mit Natur und Landschaft sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparke, die sich in der Regel im ländlichen Raum in strukturschwachen Regionen befinden. Natur und Landschaft bilden dabei das Kapital für die Entwicklung der Naturparke, u.a. in den Bereichen Tourismus und Erholung.

Die ländlichen Räume befinden sich in einem Umstrukturierungsprozess, der sich vor allem in der Landwirtschaft aber auch der Demografie vollzieht. Gleichzeitig nimmt die Wettbewerbssituation mit anderen attraktiven Natur- und Kulturlandschaften in den Bereichen des Wohn- und Arbeitsumfelds, der touristischen Attraktivität sowie der Einwerbung von Fördermitteln stetig zu. Naturparke bieten in diesem Wettbewerb im Vergleich mit anderen ländlichen Regionen besondere Entwicklungschancen und Potenziale. Diese Chancen und Potenziale müssen erkannt und für die Region optimal genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines Naturparkplans für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald notwendig, der die in der Region vorhandenen Stärken, Schwächen, Chancen und Potenziale aufzeigt und Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert um eine für alle Beteiligten der Naturparkregion zufriedenstellende Entwicklung sicherzustellen. Mit der Vergabe der Erstellung des Naturparkplans an ein geeignetes Unternehmen soll die fachliche Qualität der Konzeption gewährleistet werden.

Nachfolgende Dokumente sind für die Organisation und Durchführung der Erstellung des Naturparkplans sowie des Planungs- und Ideenkatalogs von Bedeutung:

- Verband Deutscher Naturparke e.V. (2002): Erarbeitung von Naturparkplänen- Ein Leitfaden für die Praxis
Download unter: http://www.naturparke.de/download/leitfaden_naturparkplanung.pdf

1.2 Ziele, Aufgaben und Inhalte des Naturparkplans

Naturparke dienen nach dem Bundesnaturschutzgesetz der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältigen Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Darüber hinaus sind Naturparke geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. Der Naturparkplan hat die Aufgabe, einen regionalen Konsens über die Entwicklung des Naturparks herauszuarbeiten und damit auch die regionale Identität zu stärken. Dazu ist es erforderlich, dass der Naturparkplan als ein integriertes und auf einem regionalen Konsens basierendes Konzept zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung angelegt wird. Dies erfordert von Beginn an ein breites und zeitgemäßes Beteiligungsverfahren, welches

auf Transparenz, zeitnahe Umsetzung erster Projekte und partnerschaftliche Kooperation ausgerichtet ist.

Leitgedanke bei der Erstellung des Naturparkplans muss es sein, die Naturparkregion als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und pflegen und dabei die Belange des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der städtebaulichen und kommunalen Entwicklung zu berücksichtigen.

Der Naturparkplan beinhaltet eine umfassende Datensammlung zur Situation und bisherigen Entwicklung in der Naturparkregion, zur Naturraumausstattung und Landnutzung sowie seiner Bedeutung für die Region. Daneben enthält er auch Leitbilder, Ziele und Umsetzungsstrategien, aus denen sich Maßnahmen und Projekte entwickeln und umsetzen lassen müssen. Er schafft damit auch die Voraussetzungen, um für die Projekte verschiedene Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

2 Auftragsgegenstand

2.1 LOS 1 - Naturparkplan

Im Mittelpunkt des Los 1 steht die beteiligungsorientierte Erstellung eines vollständigen und aussagekräftigen Naturparkplans für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald in Anlehnung an den vom Verband Deutscher Naturparks e.V. herausgegebenen Leitfaden „Erarbeitung von Naturparkplänen - Ein Leitfaden für die Praxis“. Dazu muss der Naturparkplan folgende unverzichtbare Bestandteile umfassen:

1. Bestandsanalyse

Die textliche Bestandsanalyse umfasst neben allgemeinen Angaben zum Untersuchungsgebiet, gesetzlichen und planerischen Grundlagen sowie bestehenden Leitbildern im Untersuchungsgebiet insbesondere Aussagen zur aktuellen Situation des Untersuchungsgebiets. Die wichtigsten naturräumlichen und sozioökonomischen Daten sind darzustellen. Neben der aktuellen Situation sind auch Trends aufzuzeigen und zu bewerten. Weiterhin sind die für das Untersuchungsgebiet relevanten Stärken und Schwächen herauszuarbeiten und zu beurteilen. Die Gliederung und Inhalte der Bestandsanalyse orientieren sich dabei an Kapitel IV.1 des vorgenannten Leitfadens.

Neben einer textlichen Abhandlung wird auch eine GIS- und datenbankgestützte kartografische Aufbereitung der Informationen und Erkenntnisse der Bestandsanalyse erwartet, die nach Abgabe der Schlussfassung des Naturparkplans dem Naturparkverein zur Verfügung gestellt werden.

2. Leitbilder und Ziele

Auf Grundlage der Bestandsanalyse sind umfassende und prägnante Leitbilder für den Naturpark zu entwickeln. Die Leitbilder sollten Alleinstellungsmerkmale für den Naturpark enthalten und eine generelle, langfristige Entwicklungsrichtung für den Naturpark beschreiben. Darauf aufbauend sind mögliche Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien zu formulieren. Die Gliederung und Inhalte orientieren sich dabei an Kapitel IV.2 des vorgenannten Leitfadens.

Beteiligungsverfahren

Neben der fachlichen Ausarbeitung des Naturparkplans ist in enger Abstimmung mit dem Naturparkverein ein Beteiligungsverfahren mit den relevanten Akteuren im Untersuchungsgebiet durchzuführen. Vom Auftragnehmer werden im Angebot Aussagen zu Umfang, Methodik und Durchführung des Beteiligungsverfahrens erwartet. Es werden mehr als eine Beteiligungsveranstaltung erwartet.

2.2 LOS 2 - Planungs- und Ideenkatalog

Im Mittelpunkt des Los 2 steht die beteiligungsorientierte Erstellung eines Planungs- und Ideenkatalogs, um den in Los 1 erarbeiteten Naturparkplan in den kommenden Jahren umsetzen zu können. Der Planungs- und Ideenkatalog umfasst eine an den Leitbildern und Entwicklungszielen des Naturparkplans orientierte und priorisierte Sammlung thematischer Projektideen und ausgearbeiteter Projektskizzen, die sich an Kapitel IV.3 des vorgenannten Leitfadens orientieren.

Beteiligungsverfahren

Neben der fachlichen Ausarbeitung des Planungs- und Ideenkatalogs ist in enger Abstimmung mit dem Naturparkverein ein Beteiligungsverfahren mit den relevanten Akteuren im Untersuchungsgebiet durchzuführen. Insbesondere ist eine intensive Beteiligung der Landkreise erwünscht, da auf diese Weise Synergien bei der Projektentwicklung genutzt werden können. Vom Auftragnehmer werden im Angebot Aussagen zu Umfang, Methodik und Durchführung des Beteiligungsverfahrens erwartet. Es wird mindestens eine Beteiligungsveranstaltung erwartet.

3 Methodik und Arbeitsorganisation

3.1 Projektteam

Im Falle einer Bewerbung durch eine Bürogemeinschaft benennt der Auftragnehmer eine Führungskraft („Projektleiter“) als direkten Ansprechpartner für den Naturparkverein. Der Projektleiter ist für die Verwaltung und Koordinierung sämtlicher verlangter Leistungen zuständig. Er ist in erster Linie verantwortlich für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen zu den hier gesetzten Fristen, stellt die Qualitätskontrolle sicher und ist für die finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung zuständig.

3.2 Informationsbeschaffung

Folgende Daten werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt:

- Landschaftsrahmenplan 1999, Regionalverkehrsplan 2001
- Digitale Grundlagendaten (z.B. Siedlung, Infrastruktur, Abgrenzungen Schutzgebiete/Naturpark, Biotoptypenkomplexe, Waldfunktionen, Bodenbewertung, regionalbedeutsame Bau- und Bodendenkmale,...)
- (eingeschränkt: Digitale SW-Orthofotos im Maßstab 1:10000)

Die digitalen Daten liegen als ArcView/Arc-GIS-Daten vor.

Darüber hinaus sind die Bewerber selbst für die Erhebung und Beschaffung von Informationen, zuständig. Die dafür entstehenden Kosten sind im Auftragsvolumen der beiden Lose enthalten.

3.3 Methodische Hinweise

Der Naturparkplan sowie der Planungs- und Ideenkatalog sind zeitnah zu erstellen und als Entwurfsfassung dem Naturparkverein vorzulegen. Nach Abgabe der Entwurfsfassungen ist ein Arbeitstreffen mit dem Naturparkverein durchzuführen, in dem die Ergebnisse und weitere Vorgehensweise diskutiert und abgestimmt werden sollen.

Es wird eine projektorientierte und nicht zu theorielastige Ausrichtung des Naturparkplans erwartet. Bei der Erstellung des Naturparkplans sowie des Planungs- und Ideenkatalogs sind insbesondere auf vorhandene Daten und Materialien zurückzugreifen: Entwicklungskonzept LEADER Aktionsgebiet „Limesregion“, Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Unterlagen und Erkenntnisse Regionaler Landschaftspark Limes, Masterplan zum Regionalen Landschaftspark Rems (Plüderhausen, Urbach), vorhandene und geplante Projektideen im Bereich des Tourismus und Direktvermarktung des Naturparks und der Landkreise.

Ein transparenter Planungsprozess, der die relevanten Fachbehörden, Kommunen und Verbände aber im Einzelfall auch interessierte Bürger einbindet, ist für die Erstellung des Naturparkplans sowie die Entwicklung von Projektideen von zentraler Bedeutung. Die Beteiligungsverfahren sind daher intensiv mit dem Naturparkverein abzustimmen.

Die Schlussfassungen sind in Form eines schriftlichen Abschlussberichts vorzulegen. Daneben sind dem Naturparkverein die Informationen und Erkenntnisse der Bestandsanalyse sowie der Leitbilder und Entwicklungsziele in GIS- und datenbanktauglicher Form bereitzustellen.

3.4 Rechtlicher Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Rechte zur Verwertung der im Rahmen der Ausschreibung gewonnenen Ergebnisse beim Auftraggeber liegen. Insbesondere bedürfen Veröffentlichungen der Auftragnehmer, die den Naturparkplan bzw. den Planungs- und Ideenkatalog betreffen, der Genehmigung durch den Naturparkverein.

4 Aufbau und Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der Angaben, die der Bewerber in seinem Angebot in Beantwortung dieser Ausschreibung vorlegt. Der Naturparkverein behält sich außerdem das Recht vor, weitere Informationen aus öffentlichen oder speziellen Quellen heranzuziehen. Sämtliche Informationen werden anhand der in dieser Leistungsbeschreibung dargelegten Kriterien bewertet.

Die Bewertung erfolgt stufenweise, wie nachstehend beschrieben. Zur jeweils nächsten Bewertungsstufe werden nur Angebote zugelassen, die den Anforderungen der jeweiligen Stufe genügen. Auf der letzten Stufe erhält der Bieter den Zuschlag, der das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat.

Das Bewertungssystem umfasst folgende Stufen:

1. Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter auf Grundlage der Auswahlkriterien (4.1).

2. Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagkriterien (4.2)
 - fachliche Bewertung
 - finanzielle Bewertung
3. Zuschlagerteilung

Für die Bewertung der Angebote erforderliche Angaben

Damit die Angebote korrekt bewertet werden können, sind die Bewerber aufgefordert, genaue, den einzelnen Bewertungskriterien entsprechende Angaben zu machen (Ausschlussgründe, Auswahl- und Zuschlagskriterien). Zur Erleichterung des Bewertungsverfahrens werden die Bieter gebeten, ihre Angebote entsprechend den in den nachstehenden Kapiteln 4.1 & 4.2 anzugebenden Informationen zu gliedern.

4.1 Auswahlkriterien zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Damit die Bewerber korrekt auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hin überprüft werden können, fügen sie ihrem Angebot die Unterlagen bei, anhand derer der tatsächliche Sachverhalt überprüft werden kann, insbesondere:

- Allgemeine Informationen zum Unternehmen bzw. Organisation
- Spezifische Angaben zur Qualifikation für die ausgeschriebene Leistung

4.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach einer vergleichenden Prüfung der Angebote anhand folgender Kriterien erteilt:

- 1 Qualität der vorgeschlagenen Leistungen
- 2 Preis

1.) Qualität der vorgeschlagenen Leistungen

Das Angebot wird auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien beurteilt:

- Gesamtqualität des Angebots und dessen Konformität mit den verlangten Leistungen (80 Punkte);
- Qualifikation des Auftragnehmers (20 Punkte).

Damit die Angebote korrekt auf ihre Qualität hin überprüft werden können, fügen die Bewerber ihrem Angebot die Unterlagen bei, anhand derer der tatsächliche Sachverhalt überprüft werden kann, insbesondere:

- Angaben zur methodischen Vorgehensweise und Konzeption
- Angaben zum vorgesehenen Beteiligungsverfahren
- Darstellung der vorgesehenen Arbeitsschritte und des vorläufigen Zeitplans
- Angaben zur Qualifikation des Auftragnehmers

2.) Preis

Der Preis wird anhand der Gesamtkosten beurteilt (50 Punkte).

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste der fachlich besten Angebote (Angebote mit mindestens 80 von insgesamt 150 möglichen Punkten, wobei für jedes der o. g. Kriterien mindestens 50% der hierfür möglichen Punkte erreicht werden müssen).

Hinweis:

Die kalkulierten Gesamtkosten sind in im Angebot untergliedert nach Personal- und Sachkosten sowie Mehrwertsteuer darzustellen.

5 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

6 Abgabefrist

Die Frist zur Abgabe eines Angebotes läuft am **28. Februar 2008** aus.

Adresse:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

z. Hd. Bernhard Drixler

Naturparkzentrum Marktplatz 8

71540 Murrhardt

Tel. 07192-213-888 Fax -213-880

Email: info@naturpark-sfw.de

Internet: www.naturpark-sfw.de